kantonglarus

Landrat
Geschäftsprüfungskommission

Linthal, 2. November 2026 / GIT

An den Landrat
des Kantons Glarus

Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2025 sowie zu aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte von Juni 2026 bis Oktober 2026 an insgesamt 8 Sitzungen geprüft.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht wurde im gewohnten Rahmen vorgegangen. Auf Basis von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen wurden in den Departementen und bei den Gerichten die Befragungen durch die zuständigen GPK-Mitglieder durchgeführt. In den Befragungen der Departementsvorstehenden durch die Gesamtkommission konnten die Ergebnisse im Detail geprüft werden und sind, soweit sie von der Kommission als bedeutend qualifiziert wurden, in diesen Bericht eingeflossen.

Die Befragungen durch die GPK-Mitglieder in den verschiedenen Departementen sowie jene durch die gesamte Kommission fanden auch in diesem Jahr in einem konstruktiven und sachlichen Rahmen statt.

Die GPK hat die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei	Toni Gisler, Reto Glarner
Departement Finanzen und Gesundheit	Emil Küng, Andreas Luchsinger
Departement Bildung und Kultur	Reto Glarner, Patrizia Köpfli
Departement Bau und Umwelt	Remo Goethe, Sven Keller,
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Werner Kälin, Remo Goethe
Departement Sicherheit und Justiz	Werner Kälin, Mischa Toso
Gerichte	Emil Küng, Sven Keller
Protokoll / Sekretariat	Simone Eisenbart

1. Bericht

1.1 Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei

ESAF Eidgenössisches Schwing und Älplerfest 2025

Das ESAF 2025 hat die Glarner Bevölkerung und die Politik lange vor seiner Durchführung bewegt. Viele Glarnerinnen und Glarner hatten Vorbehalte, dass das grösste mobile Stadion der Welt in unserem Kanton zu stehen kommen soll. In der Politik bestand die Sorge, diesem Fest nicht gerecht zu werden. Insbesondere der Verkehr wurde als grosses Problem wahrgenommen. Obwohl dieses Fest von privater Seite her lanciert und durchgeführt wurde, wäre eine schlechte Organisation auch auf den Kanton und seine Bevölkerung zurückgefallen. Im Nachgang darf die GPK feststellen, dass der Regierungsrat und die involvierten Verwaltungsstellen ihre Aufgabe gut gelöst haben, indem sie den ganzen Prozess eng begleitet, aber den Organisatoren den nötigen Raum gelassen haben.

In erster Linie gebührt dem OK, aber auch den „Gastgeberinnen und Gastgebern", sowie der Glarner Bevölkerung ein grosses Lob, für ihre Arbeit und Unterstützung. Die Zahlen zum Fest sind eindrücklich und werden sich in unserem Kanton wohl nicht so schnell wiederholen.

Im Zeitraum des ESAF haben über 500'000 Personen den Grossanlass besucht. Über die Kantonsgrenzen hinaus haben rund 9'000 Helferinnen und Helfer das OK unterstützt und über 120'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Das zeigt eindrücklich, wie gut es gelungen ist, den Rückhalt in der Bevölkerung für das ESAF zu gewinnen. Dass auch die finanziellen Ziele vollständig erreicht werden konnten, unterstreicht das Fazit dieses hervorragend organisierten Anlasses deutlich.

Braunwald Standseilbahn AG

Im August 2026 gab der Regierungsrat bekannt, dass die Braunwald Standseilbahn AG aufgrund erheblicher Verluste seit 2023 und deutlicher Budgetabweichungen einen Liquiditätsengpass erwartet. Zusätzlich zu den bestehenden Aktionärsdarlehen werden bis Mitte 2027 noch rund 2,8 Millionen Franken benötigt. Zunächst wurden 600'000 Franken bereitgestellt; der Verwaltungsrat wurde mit einer Ursachenanalyse beauftragt. Die GPK anerkennt, dass der Kanton den Betrieb einer für Braunwald unverzichtbaren Verbindung kurzfristig sichern muss. Die im August 2026 angekündigte Liquiditätshilfe ist unter diesem Gesichtspunkt nachvollziehbar. Gleichzeitig ist der Umfang der prognostizierten Finanzierungslücke ein ernstes Signal für den Kanton als Eigentümer und Besteller. Die GPK zeigt sich erstaunt, dass der Regierungsrat erst im Sommer 2026 durch den Verwaltungsrat umfassend informiert wurde, nachdem sich bereits 2024 eine negative Tendenz abzeichnete und ein entsprechender Liquiditätsabfluss sichtbar war. Gemäss Aussagen des Regierungsrates führten verschiedene Gründe zum vorliegenden Liquiditätsengpass:

- Personelle Wechsel
- Unsicherheiten im Offertprozess
- Probleme bei der öffentlichen Abgeltung
- Unsicherheiten und Probleme im Budgetprozess
- Höhere Investitionen
- Frequenzenabnahme

Der Regierungsrat betont, dass die Rechnung 2025 noch nicht genehmigt ist. Es sei entscheidend, in Etappen weiterzudenken:

- Sicherung Finanzierung (es werden in den kommenden Monaten noch weitere Zuschüsse benötigt)
- Schnelle Aufarbeitung der Situation im operativen Bereich, um im Herbst für die nächste Ausschreibung bereit zu sein
- Umfassende Analyse der Fehler auf strategischer Ebene
- Aufarbeitung der Geschehnisse durch eine externe Fachperson

Der Regierungsrat stellt fest, dass noch in diesem Jahr politische Beschlüsse notwendig sind, um weitere Mittel bereitzustellen. Die GPK teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Geschehnisse schnell aufgearbeitet werden sollen.

Die GPK verlangt daher vom Regierungsrat bis spätestens am 31. März 2027 einen entsprechenden Untersuchungsbericht zuhanden der GPK. Anschliessend wird sich die Kommission vertieft mit dem Untersuchungsbericht auseinandersetzen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Wissenstransfer

Die Nachfolgeplanung liegt in der Verantwortung der einzelnen Departemente, welche die entsprechende Planung zusammen mit dem Personaldienst organisieren. Das jeweilige Departement entscheidet, wann eine Stelle ausgeschrieben wird. Bei der Neubesetzung einer Kaderstelle wird darauf geachtet, dass es eine Überlappung von 1-2 Monaten gibt, um den entsprechenden Wissenstransfer zu gewährleisten. Ein ähnliches Vorgehen wird bei Pensionierung gewählt.

Ebenfalls ein Thema ist der Wissenstransfer bei Teilzeitarbeit, die derzeit auch beim Kanton stark zunimmt. Eine Herausforderung einer kleinen Verwaltung wie derjenigen des Kantons Glarus besteht darin, dass auch sie für bestimmte Aufgaben spezialisierte Personen benötigt. Dies ist nicht immer mit einer direkten Stellvertretung verbunden und kann bei einem personellen Wechsel zu Unsicherheiten führen.

Ein Prozess, der nun eingeführt wurde, ist die Verschriftlichung der wichtigsten Abläufe und Aufgaben. Diese Dokumentation soll sowohl bei der Nachfolgeregelung als auch im Bereich der Teilzeitarbeit unterstützen. Da das gesamte Personal stark mit dem Tagesgeschäft ausgelastet ist, stellt dieser Prozess häufig eine zusätzliche Ressourcenbelastung dar – sowohl bei der Erstellung als auch bei der laufenden Aktualisierung und Ergänzung der Dokumentation.

Die GPK begrüsst den derzeitigen Weg und die realistische Umsetzung des Wissenstransfers in einem angepassten Rahmen.

Departementsreform

Gemäss Regierungsrat war die grundlegende Diskussion über die Departmentsreform sehr wichtig. Der Prozess war aufschlussreich, obwohl die Analyse ergab, dass der aktuelle Status bereits recht gut ist. Eine grosse Reform hätte in einigen Bereichen Verbesserungen bringen können, jedoch wurde der grosse Aufwand dazu vom Regierungsrat als nicht lohnenswert eingestuft. Einige Anpassungen wurden vorgenommen, wie die Verlagerung der Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zum Departement Finanzen und Gesundheit (DFG). Weitere Bereiche können zu einem späteren Zeitpunkt mit vergleichsweise geringem Aufwand angepasst werden. Wichtig war zudem, dass die Departemente ihre Organisationen überprüfen und eigenständig Verbesserungen umsetzen konnten. Das Ergebnis fällt insgesamt eher unspektakulär aus.

Die Departementsreform wurde ebenfalls genutzt, um den Handlungsbedarf in den Departementen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass kein Handlungsbedarf besteht, der den mit einer Transformation verbundenen Aufwand rechtfertigen würde. Der Fokus liegt nun darauf, mögliche Verbesserungen und Optimierungen zu identifizieren und dadurch potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.
Derzeit funktionieren die Schnittstellen gut. Die Strukturen können jedoch regelmässig angepasst werden, solange die Effizienz der Schnittstellen erhalten bleibt. Trotz möglicher Umstrukturierungen lassen sich Schnittstellen nicht vollständig vermeiden.

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine effektive Zusammenarbeit und vermeidet ein isoliertes Denken innerhalb der Departemente. Diese kooperative Haltung ist entscheidend für effiziente Prozesse. Der Regierungsrat habe Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Schnittstellen ergriffen. Dazu gehören die Einführung eines Projektmanagements sowie regelmässige Konferenzen der Departementssekretäre, um zentrale Themen zu besprechen. Diese Massnahmen wurden durch die Reform gestärkt, sodass Probleme schnell gemeinsam angegangen werden können.

Die GPK begrüsst das vorausschauende Handeln des Regierungsrates sowie die kooperative Haltung des gesamten Gremiums. Dennoch empfiehlt die Kommission, allfällige Verschiebungen zwischen den Departementen bereits in der laufenden Legislatur vorzunehmen, sofern diese sinnvoll und zielführend sind.

Aufsichtspflichten des Kantons

Die GPK sieht in der heutigen Aufteilung der Aufsicht eine Lücke. Aus Sicht der GPK ist deshalb eine umfassende Auslegeordnung der bestehenden Aufsichtstätigkeiten und Zuständigkeiten vorzunehmen. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wo eine übergeordnete Aufsicht wahrgenommen wird und wie die betriebswirtschaftliche, qualitative und fachliche Aufsicht ausgestaltet und auf die verschiedenen Stellen verteilt ist. Ebenso sollen die Schnittstellen zwischen den einzelnen Aufsichtsbereichen aufgezeigt und bestehende Zuständigkeitsfragen geklärt werden. Im Rahmen der bisherigen Abklärungen wurden bereits gewisse Schnittstellenprobleme festgestellt.

Die GPK wird sich im kommenden Jahr vertieft mit der Thematik befassen und dabei die bestehende Aufsichtsstruktur sowie die Zuständigkeiten und Schnittstellen näher prüfen.

1.2 Departement Finanzen und Gesundheit

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist neu im DFG angesiedelt. Gemäss Angaben des Departements beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die qualitative Aufsicht. Für die betriebswirtschaftliche Aufsicht ist das DFG nicht zuständig.

Am Beispiel der Glarus Süd Care zeigt sich die Problematik der heutigen Aufsichtsstruktur deutlich. Während das DFG die qualitative Arbeit des Heimes, insbesondere im Bereich der Pflege, positiv beurteilt, bestehen bei Glarus Süd Care seit Jahren erhebliche finanzielle Herausforderungen. Für deren Aufsicht ist das DFG jedoch nicht zuständig. Die betriebswirtschaftliche Aufsicht liegt gemäss Auffassung des Departements in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Die GPK sieht in der heutigen Aufteilung der Aufsicht Klärungsbedarf, da derzeit nur die qualitative Aufsicht durch das DFG gewährleistet ist, während die Zuständigkeiten im Bereich der betriebswirtschaftlichen Aufsicht nicht abschliessend geklärt erscheinen. Aus Sicht der GPK ist deshalb die Schnittstelle zwischen der qualitativen und der betriebswirtschaftlichen Heimaufsicht zu klären. Die GPK erwartet, dass diese Zuständigkeitsfrage noch innerhalb der laufenden Legislatur geklärt wird.

Kantonsspital

Mitte September wurde vom Regierungsrat die neue Eignerstrategie präsentiert. Aus Sicht der GPK ein richtiger und wichtiger Schritt. Nach einigen unruhigen Jahren ist im Spital, unabhängig von einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung, wieder etwas Ruhe eingekehrt, was die GPK an dieser Stelle auch entsprechend würdigen möchte. Das zuständige Departement lobt die neue Führung und deren Ziele und Politik entsprechend. Aus Sicht der GPK ist das Verhalten des Regierungsrates aber schwer einzuordnen. Die vormalige Führung strebte in den vergangenen Jahren in fast allen Bereichen sowie mit ihrer Strategie komplett andere Ziele an, welche sie dann auch dementsprechend radikal und sehr schnell umzusetzen versuchte. Die neue Führung hat den Kurs des Spitals inzwischen angepasst und verfolgt einen weniger weitreichenden Ansatz. Dabei soll insbesondere die Zusammenarbeit gestärkt und wieder mehr Nähe zu den Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen geschaffen werden. Beide Führungen und ihre jeweiligen Strategien wurden vom Regierungsrat unterstützt und begrüsst.

Für die GPK ist unklar, welchen Ansatz und welche Meinung das DFG nun verfolgt und in welche Richtung man abschliessend mit dem Betrieb gehen möchte. Die GPK erwartet hier vom Regierungsrat noch in der laufenden Legislatur ein klares Statement.

Steuerverwaltung

Gemäss Angaben der Steuerverwaltung ist die Anzahl der Mahnungen auffällig stark gestiegen. Laut Tätigkeitsbericht 2025 verschickte die Glarner Steuerverwaltung bei den Kantonssteuern 15’100 Mahnungen (2022: 7’762) und bei der direkten Bundessteuer 7’666 (2022: 3’494). Zusammen sind es 22’766 Mahnungen im Jahr 2025. Die überaus hohe Anzahl Mahnungen bereitet der GPK Sorgen und zeigt, dass die Steuerrechnung weniger Priorität hat als früher. **Auch wenn es sich hierbei um ein gesellschaftliches Problem handelt, muss sich das DFG zwingend mit dieser Herausforderung befassen. Zudem erwartet die GPK, dass mit den Möglichkeiten der Digitalisierung der Veranlagungsprozess vereinfacht werden kann, insbesondere bei einfacheren Veranlagungen.**

1.3 Departement Bildung und Kultur

Volksschule

Oberaufsicht

Die Volksschule wird im Kanton Glarus weitgehend durch die Gemeinden geführt. Gleichzeitig trägt der Kanton die Verantwortung dafür, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten, die Bildungsqualität gesichert und vergleichbare Rahmenbedingungen in allen drei Gemeinden gewährleistet werden. Den Gemeinden steht dabei ein erheblicher Gestaltungsspielraum zu. Zentrale Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen verbleiben jedoch beim Kanton. Dazu gehören insbesondere die Schulevaluation, die Festlegung kantonaler Qualitätsvorgaben sowie die Bewilligungen im Bereich der Zulassung von Lehrpersonen. Diese Aufgabenzuteilung setzt voraus, dass dem Departement Bildung und Kultur (DBK) vollständige und aktuelle Informationen vorliegen. Dies ist insbesondere bei Lehrpersonen von Bedeutung, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen oder nicht stufengerecht unterrichten. Werden entsprechende Einsätze dem DBK nicht gemeldet oder Bewilligungen erst nach Stellenantritt beantragt, kann das Departement seine Aufsicht nur eingeschränkt oder nachträglich wahrnehmen. Hier stehen insbesondere die drei Gemeinden in der Verantwortung. Die GPK anerkennt, dass der Lehrpersonenmangel die Gemeinden und das DBK vor erhebliche praktische Herausforderungen stellt. Die Sicherstellung des Unterrichts kann in Einzelfällen den Einsatz von Personen erforderlich machen, welche die ordentlichen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen. Der bestehende Personalmangel darf jedoch nicht dazu führen, dass gesetzlich vorgesehene Ausnahmebestimmungen schleichend zum Regelfall werden. Je grösser der kommunale Handlungsspielraum ist, desto wichtiger sind klare kantonale Mindestanforderungen, vollständige Informationen und eine konsequente Nachkontrolle. Die Verantwortung für die Auswahl und Führung der Lehrpersonen liegt grundsätzlich bei den Gemeinden.

Der Kanton bleibt jedoch dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen und die kantonalen Qualitätsvorgaben im gesamten Kanton einheitlich eingehalten werden. Die kantonale Aufsicht muss deshalb nicht nur auf gemeldete Probleme reagieren können. Sie muss vielmehr über geeignete Instrumente verfügen, um die Einhaltung der Vorgaben eigenständig, systematisch und risikoorientiert überprüfen können.

Die GPK erwartet vom DBK, auch künftig eine umfassende, nachhaltige und zielorientierte Oberaufsicht über die Erteilung und Einhaltung der entsprechenden Bewilligungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen, Bewilligungen vor Stellenantritt geprüft und Ausnahmebewilligungen regelmässig nachkontrolliert werden.

Qualitätssicherung

Das DBK steuert und beaufsichtigt das Schulwesen und stellt im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung die regelmässige Evaluation der Volksschule sicher. Die Abteilung Volksschule bezeichnet ihr Aufsichtssystem ausdrücklich als «evaluationsbasierte Schulaufsicht». Diese soll sowohl der Weiterentwicklung der einzelnen Schulen als auch der Rechenschaft gegenüber Behörden und Öffentlichkeit dienen. Die GPK anerkennt, dass damit grundsätzlich ein institutionalisierter Prozess der Qualitätssicherung und Schulentwicklung besteht. Zu prüfen ist jedoch, ob die bestehenden Instrumente und Verfahren zielführend sind, damit der Kanton seine gesetzliche Aufsichts- und Rechenschaftsfunktion wahrnehmen kann. Die Schulen werden regelmässig evaluiert, es bestehen Vorgaben für das interne Qualitätsmanagement und die Evaluationsergebnisse sollen den Schulen als datengestützte Grundlage für ihre weitere Entwicklung dienen. Der entwicklungsorientierte Ansatz ist grundsätzlich sinnvoll und unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Aus Sicht der GPK darf die Entwicklungsfunktion jedoch nicht dazu führen, dass die Rechenschafts- und Kontrollfunktion der kantonalen Aufsicht in den Hintergrund tritt. Eine Evaluation, deren Zeitpunkt und Ablauf der betroffenen Schule im Voraus bekannt sind, vermag zudem nur bedingt abzubilden, wie der Schul- und Unterrichtsbetrieb im Alltag tatsächlich funktioniert. Gerade bei einer Oberaufsicht muss deshalb sichergestellt sein, dass nicht nur die von den Schulen bereitgestellten Informationen und die im Rahmen einer angekündigten Evaluation gewonnenen Erkenntnisse beurteilt werden, sondern dass der Kanton bei Bedarf auch eigenständig überprüfen kann, ob die gesetzlichen und qualitativen Vorgaben eingehalten werden.

Die GPK erachtet es deshalb als notwendig, die bestehende entwicklungsorientierte Schulevaluation durch geeignete Kontrollinstrumente zu ergänzen. Dazu gehören insbesondere risikobasierte Kontrollen, kurzfristig angesetzte oder bei begründetem Anlass unangekündigte Schulbesuche, verbindliche Nachkontrollen sowie eine aussagekräftige kantonale Berichterstattung.

Baukultur

Denkmalpflege

Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz ist gegenwärtig beim Departement Bildung Kultur, Bereich Kultur, zugeordnet. Diese Einordnung trägt dem Umstand Rechnung, das Baudenkmäler Teil des kulturellen Erbes des Kantons sind. Die Denkmalpflege erfasst, erforscht und dokumentiert schützenswerte Objekte, berät Eigentümerschaften, begleitet bauliche Veränderungen und leistet einen wichtigen Beitrag zu Vermittlung der Glarner Bau- und Kulturgeschichte. Gleichzeitig ist die praktische Tätigkeit der Denkmalpflege in hohem Mass mit Fragen des Bauens, der Raumplanung, der Nutzungsplanung, des Ortsbildschutzes und der Bewilligung konkreter Bauvorhaben verbunden. Diese Aufgabenbereiche sind überwiegend beim Departement Bau und Umwelt (DBU) angesiedelt.

Die GPK würdigt die gute und engagierte Arbeit der kantonalen Denkmalpflege ausdrücklich. Die Fachstelle wird derzeit sehr gut geführt und erfüllt ihre Aufgaben sehr engagiert, kundenfreundlich, zielgerichtet und speditiv. Dies ist nach vielen Jahren mit grosser Unruhe und Unsicherheit im Umgang mit der Fachstelle nicht selbstverständlich.

In der praktischen Aufgabenerfüllung bestehen jedoch, wie beschrieben, besonders enge Verbindungen zu Bauvorhaben, Baubewilligungsverfahren, Raum- und Nutzungsplanung sowie Ortsbild- und Umgebungsschutz. Diese Aufgaben liegen schwergewichtig im Zuständigkeitsbereich des DBU. Nach Auffassung der GPK sprechen deshalb gewichtige sachliche Gründe für eine organisatorische Eingliederung der Denkmalpflege in das DBU. Dadurch könnten der frühzeitige Einbezug in Bau- und Planungsfragen verbessert, Schnittstellen reduziert und die Verfahren für Gemeinden, Eigentümerschaften und Planende besser koordiniert werden. Voraussetzung ist, dass die Denkmalpflege innerhalb des DBU als eigenständige Fachstelle bestehen bleibt, ihre Beurteilungen fachlich unabhängig abgeben kann und ihre kulturpolitischen Aufgaben sowie ihre Zusammenarbeit mit der Archäologie verbindlich gesichert werden. Unter diesen Bedingungen ist von einer organisatorischen Verlagerung keine Schwächung, sondern eine bessere operative Verankerung der Denkmalpflege zu erwarten.

Die GPK erachtet den Wechsel der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz ins DBU als sinnvoll.

1.4 Departement Bau und Umwelt

Gesetzesvorlagen

Wassergesetz

Am 17. Oktober 2024 wurde die Motion „Kantonales Wasserbaugesetz“ eingereicht. Die Motion verlangt die Schaffung einer zeitgemässen kantonalen Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den Wasserbau. Im Zentrum stehen der Hochwasserschutz sowie die Klärung der Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierung im kantonalen Wasserbau. Der Regierungsrat beantragte zunächst eine Verlängerung der Frist bis zur Beantwortung der Motion um sechs Monate. Der Landrat genehmigte diese Fristerstreckung am 25. Juni 2025. Mit seiner Stellungnahme vom 9. Dezember 2025 erkannte der Regierungsrat den Handlungsbedarf, beantrage jedoch die Motion lediglich als Postulat zu überweisen. Er wollte kein separates Wasserbaugesetz, sondern den Wasserbau als Teil eines umfassenden Wassergesetzes regeln.
Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in ein Postulat jedoch nicht. In seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 überwies er die Motion mit 38 zu 17 Stimmen. Der Regierungsrat erhielt damit den verbindlichen Auftrag, eine kantonale Rechtsgrundlage für den Wasserbau zu erarbeiten.
Der Regierungsrat hält daran fest, ein umfassendes Wassergesetz zu erstellen und kein separates Wasserbaugesetz. Der Motion wird laut Regierungsrat dadurch Rechnung getragen, dass die Vorlage bereits 2028 vor die Landsgemeinde kommen soll.

Die Konzeptphase mit Genehmigung des Normkonzeptes wurde am 22. September 2026 abgeschlossen. Das Konzept soll bis im Sommer 2027 in die Vernehmlassung gehen und anschliessend im Herbst 2027 in den Landrat. Die Gemeinden können nach heutigem Stand nicht an einer Vorvernehmlassung teilnehmen. Das Departement versichert jedoch, dass die Gemeinden in irgendeiner Form in den Prozess einbezogen und damit abgeholt werden sollen. Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat mit seinem Weg den politischen Auftrag mit seinem ganzheitlichen Ansatz erfüllen möchte. Dieser birgt jedoch aufgrund der komplexen Fragen zu den privaten Wasserrechten, denn Konzessionen, der Wasserkraftnutzung und möglichen Entschädigungsfolgen ein erhebliches Verzögerungsrisiko.

Die GPK weist deshalb darauf hin, dass die gewählte Breite des Vorhabens nicht dazu führen darf, dass der seit Jahrzehnten ausgewiesene Regelungsbedarf im Wasserbau und Hochwasserschutz erneut verzögert wird. Der verbindliche Auftrag des Landrates und das vom Regierungsrat genannte Ziel einer Vorlage für die Landgemeinde 2028 haben höchste Priorität und dürfen keinesfalls verzögert werden.

Naturgefahren

Wagenrunse

Das Naturereignis Wagenrunse stellte die Gemeinde Glarus Süd ab August 2023 vor ausserordentliche Herausforderungen. Neben der unmittelbaren Gefahrenabwehr und der Evakuierung der Bevölkerung waren umfangreiche technische, finanzielle, rechtliche, soziale und organisatorische Aufgaben zu bewältigen. Zahlreiche Gebäude wurden beschädigt oder zerstört, Verkehrsverbindungen unterbrochen und Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft aus ihrem bisherigen Lebensumfeld verdrängt. Obwohl die Ereignisbewältigung vor Ort wesentlich in der Verantwortung der Gemeinde lag, übersteigt das Ausmass der Rutschung die gewöhnlichen personellen, fachlichen und finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Gemeinde war deshalb in besonderem Mass auf die Unterstützung des Kantons sowie auf die Vermittlung von Bundesbeiträgen angewiesen. Kanton und Bund haben erhebliche finanzielle Beiträge an Sofortmassnahmen, Schutzbauten, Umsiedlungen und die Wiederherstellung beziehungsweise Verlegung von Infrastrukturen zugesichert. Aus der Höhe der zugesprochenen Beiträge allein lässt sich jedoch nicht ableiten, ob die Unterstützung rechtzeitig, ausreichend und bedarfsgerecht erfolgte. Für die betroffene Gemeinde waren insbesondere die Geschwindigkeit der Entscheide, die Verbindlichkeit der Kostenzusagen, die notwendige Vorfinanzierung sowie die fachliche und personelle Unterstützung von Bedeutung. Die GPK möchte deshalb herausfinden, wie der Kanton seine Verantwortung gegenüber der Gemeinde Glarus Süd wahrgenommen hat. Im Zentrum stehen die zeitlichen Abläufe, die Zusammenarbeit zwischen beteiligten Stellen, die Finanzierung der Massnahmen und die allgemeine Unterstützung der Gemeinde und der betroffenen Bevölkerung. Es muss untersucht werden, ob sich die kantonale Unterstützung zu stark auf technische Schutzbauten und Subventionen konzentrierte, während die Gemeinde bei sozialen, rechtlichen und administrativen Aufgaben womöglich zu wenig Unterstützung erhielt. Die Ergebnisse sollen den Kanton im Ereignis- und Bedarfsfall für die Zukunft weiterbringen und es soll, wenn möglich und nötig, aus dem Ereignis Wagenrunse gelernt werden können.

Die GPK erwartet bis spätestens am 30. April 2027 eine entsprechende schriftliche Auslegeordnung, welche die Kommission anschliessend prüfen wird.

Verkehr

Umfahrung

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Umfahrung Netstal und Glarus gemeinsam geplant werden sollen. Die Umfahrung Glarus bietet die logische Fortsetzung der Umfahrung Netstal und sei für eine nachhaltige Erschliessung des Hauptortes und des südlichen Kantonsteils notwendig. Nach einem Gespräch mit Bundesrat Albert Rösti, erklärte der Regierungsrat 2024, das UVEK sei bereit, die beiden Vorhaben zu einem Gesamtprojekt unter der Federführung des ASTRA zu vereinen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass eine Finanzierung der Umfahrung Glarus durch den Bund eine Anpassung des Nationalstrassennetzbeschlusses voraussetze. Im aktuellen Entwurf des Bundes wird weiterhin nur die Umfahrung Netstal als Nationalstrassenprojekt ausgewiesen. Das Objektblatt bezeichnet eine spätere Umfahrung Glarus ausdrücklich als Vorhaben in der Verantwortung des Kantons. Der Anschluss Netstal-Süd soll lediglich so ausgestaltet werden, dass die Umfahrung Glarus später ohne wesentliche Anpassung angeschlossen werden könnte. Für den Kanton Glarus bedeutet das, dass die politische Bereitschaft zu einer gemeinsamen Betrachtung von Netstal und Glarus bisher noch nicht zu einer formellen Übernahme der Umfahrung Glarus durch den Bund geführt hat. Zwischen der 2024 kommunizierten Bereitschaft des UVEK und dem Sachplanentwurf von 2026 besteht zumindest ein erklärungsbedürftiger Unterschied. Die Verschiebung vom früher kommunizierten Realisierungshorizont 2040 auf den Horizont 2055 stellt für den Kanton eine erhebliche Verschlechterung dar. Die GPK anerkennt die politischen Bemühungen des Regierungsrates. Gleichzeitig besteht Klärungsbedarf, mit welcher Strategie, welchen konkreten Planungsschritten und welchen finanziellen Mitteln der Kanton die Rückstufung im Bundesprogramm korrigieren, die gemeinsame Planung sicherstellen und die Zeit bis zu einer allfälligen Realisierung überbrücken will.

Die GPK erwartet vom DBU, dass dem Landrat regelmässig über Verhandlungen mit dem Bund, den Projektfortschritt, veränderte Risiken, das weitere Vorgehen und die Massnahmen bezüglich der bestehenden Verkehrsproblematik rund um Netstal Bericht erstattet wird.

Leimen

Die Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein ist seit 2010 Bestandteil der kantonalen Verkehrsplanung. Der damalige Landgemeindebeschluss stellt jedoch keinen verbindlichen Baubeschluss dar, sondern schuf einen langfristigen Planungs- und Finanzierungsrahmen. Mit der späteren Entkoppelung von der Umfahrung Glarus wurde die Voraussetzung geschaffen, das Projekt als eigenständige kantonale Erschliessungsaufgabe weiterzuführen. Dennoch wurde die Projektorganisation erst im Jahr 2026 aufgebaut. Die GPK begrüsst den erfolgten Projektstart.

Erschliessung Hüttenberg Braunwald

Die Landgemeinde hat mit Art. 5 Abs. 2 des ÖV-Gesetzes einen verbindlichen Auftrag zur Erschliessung des Hüttenbergs geschaffen. Die Zuständigkeit des Kantons und die grundsätzliche Kostentragung sind gesetzlich geklärt. Offen bleiben die technische Lösung, der Umfang des Angebots, die Finanzierung und der Zeitpunkt der Betriebsaufnahme. Das neue ÖV-Gesetz verpflichtet den Landrat, das erste kantonale ÖV-Konzept innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erlassen. Bei Inkrafttreten am 1. Januar 2026 muss das Konzept somit spätestens bis Ende 2027 beschlossen werden. Die Erschliessung des Hüttenbergs ist seit dem 1. Januar 2026 geltendes Recht. Sie ist damit nicht bloss eine unverbindliche Absicht, eine touristische Vision oder eine mögliche Ergänzung der Standseilbahn. Der Regierungsrat besitzt bei der konkreten Ausgestaltung einen erheblichen Spielraum. Dieser Spielraum darf jedoch nicht dazu führen, dass die Umsetzung auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Die GPK erwartet, dass das Departement dem Landrat mit der Vorlage des ÖV-Konzepts eine Lösung vorgelegt.

1.5 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Gemeindeaufsicht

Die Gemeinde Glarus Süd befindet sich aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation unter verstärkter Begleitung im Rahmen der Aufsicht durch den Kanton. Anlass dafür bilden insbesondere die strukturellen Herausforderungen des Gemeindehaushaltes, das Risiko einer längerfristigen Überschuldung sowie die Notwendigkeit, die laufenden Aufwendungen und Investitionen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang zu bringen. Laut dem Departement gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit und die Begleitung als anspruchsvoll. Grundsätzlich wird die langfristige Planung der Gemeinde Glarus Süd immer noch als zu positiv bewertet. Aus Sicht der GPK stellt sich die Frage, ob die Aufsicht des Kantons im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit ihrer Aufgabe nachkommen kann.

Für die GPK ist nur eingeschränkt nachvollziehbar, welche konkreten Anforderungen der Kanton an die Gemeinde stellt und wann aufsichtsrechtliche Verschärfungen erfolgen könnten. Die GPK wird die weitere Zusammenarbeit genau beobachten und überprüfen, ob der Kanton seine Aufsichtstätigkeit erfüllt.

VISIT Glarnerland

Mit VISIT Glarnerland wurde eine kantonsweite Vermarktungsorganisation geschaffen, welche die touristische Kommunikation bündelt. Sie nimmt Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr, die wesentlich mit öffentlichen Mitteln finanziert sind. Der Kanton hat die Leistungsvereinbarung 2026-2027 neu abgeschlossen und trägt weiterhin jährlich 350'000 Franken bei. Die GPK würdigt, dass der Regierungsrat diese nicht bloss unverändert verlängert, sondern präzisiert und an der kantonalen Tourismusstrategie ausgerichtet hat. Für die GPK ist noch unklar, wie die allgemein formulierten Ziele wie Imagepflege, Qualitätsverbesserung, Bündelung oder Gästelenkung überprüfbar sind. Das DVI nimmt seine Steuerungsaufsicht zwar wahr, eine Überprüfung der Zielerreichung erschöpft sich jedoch nicht im Abschluss von Leistungsvereinbarungen und in der Entgegennahme von Jahresberichten. Mit Blick auf die erhebliche öffentliche Finanzierung muss der Kanton nachvollziehbar überprüfen, welche Leistungen mit den kantonalen Mitteln erbracht werden, welche Wirkung sie erzielen und wie mit Zielabweichungen umzugehen ist.

Die GPK beantragt eine unabhängige Evaluation. Diese soll die erbrachten Leistungen, deren Wirkung sowie die Zielerreichung nachvollziehbar beurteilen und eine Entscheidungsgrundlage dafür schaffen, welche Leistungen weiterhin öffentlich finanziert werden sollen und wie der Auftrag von VISIT Glarnerland künftig auszugestalten ist.

Grundbuchamt

Grundbucheintragungen entfalten weitreichende Rechtswirkung. Qualität und Geschwindigkeit der Bearbeitung sind deshalb nicht lediglich Fragen des Kundenkomforts, sondern Voraussetzung für einen funktionierenden Immobilien-, Bau- und Kreditmarkt. Lange oder schwer vorhersehbare Bearbeitungszeiten können Eigentumsübertragungen und Finanzierungen und Bauvorhaben verzögern. Seit vielen Jahren muss beim Grundbuchamt mit sehr langen Bearbeitungszeiten, einem umständlichen Umgang und sogar mit Anforderungen ohne gesetzliche Grundlage gerechnet werden. Trotz der positiven Inspektion durch die Grundbuchaufsicht St. Gallen bestehen gewichtige Vorbehalte gegenüber der Grundbuchverwaltung, ebenfalls hat die Qualität der Leistungen in den letzten Jahren zusätzlich abgenommen. Trotz mehrmaliger Rückmeldung hat das DVI seit Jahren keine weiteren Massnahmen ergriffen.

Die GPK erwartet innert Jahresfrist interne und zielgerichtete Massnahmen, um die bestehenden Probleme anzugehen und den Service, die Kundenzufriedenheit sowie die Effizienz deutlich zu verbessern.

Korporationsaufsicht

In ihrem letzten Bericht hat die GPK den Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie aufgrund nicht handlungsfähiger Korporationen entstehende Schutzdefizite an Gewässerläufen verhindert werden. Am 9. Juni 2026 räumte der Regierungsrat ein, die ausstehenden Reaktivierungsverfahren zeitnah abzuschliessen. Bei der Frage nach dem richtigen Umgang mit Gefahren und potenziellen Schutzdefiziten verwies er auf den Abgleich des Siedlungsraums mit den laufend aktualisieren Gefahrenkarten. Überdies wurde eine risikobasierte Analyse der bestehenden Schutzdefizite durch das DBU in Aussicht gestellt. Für diese Analyse fehle allerdings die gesetzliche Grundlage, die mit dem neuen Wassergesetz geschaffen werden soll. Wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt, ist das Wissen im Bereich der Korporationen seit vielen Jahren stark von einer einzigen Fachperson abhängig, die inzwischen pensioniert ist und ihre Aufgabe in einem Teilzeitpensum weiterführt. Die GPK erwartet eine zukunftsorientierte Lösung, die weniger von einer Einzelperson abhängt. Aus Sicht der GPK bestehen bezüglich der Begleitung von Korporationen nach wie vor entgegengesetzte Erwartungen. Das DVI beruft sich auf seinen Verordnungsauftrag, der den heutigen Anforderungen an ein zunehmend komplexes Themengebiet möglicherweise nicht mehr gerecht wird.

Die GPK verlangt eine Auslegeordnung über die Arbeit der Korporationsaufsicht und verfolgt die Thematik mit dem DVI weiter.

1.6 Departement Sicherheit und Justiz

Betreibungs- und Konkursamt

Das Betreibungs- und Konkursamt (BKA) benötigt viel Aufmerksamkeit. Die vielen personellen Wechsel beeinflussen Aufgabenerfüllung, Stabilität und Führungsorganisation. Die neue Führung, die Konsolidierung bzw. der Neuanfang benötigen Zeit für die Umsetzung von Massnahmen. Die GPK anerkennt die laufend wachsende Arbeitslast. Speziell im Konkurswesen sind seit 1. Januar 2025 zusätzliche Aufgaben dazugekommen. Bereits zuvor wurde der Pfändungsbereich verstärkt, der jedoch noch nicht stabilisiert ist. Laut Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) wurden auf Prozessebene sowie in der Organisation konkrete Massnahmen getroffen. Ebenfalls habe man Anpassungen im administrativen Bereich vorgenommen. Nun soll das Image des BKA verbessert und attraktiver für Stellensuchende gemacht werden. Die GPK stellt fest, dass die Aufgabenerfüllung in diesem heiklen Bereich staatlicher Tätigkeit über Jahre nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Die Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, dass die neue Führung die Schwachstellen im Zusammenspiel von Organisation, Führung, interner Kontrolle, Pendenzen, Fristen und Aufsicht gemeinsam mit den Mitarbeitenden beheben muss.

Die GPK fordert das Departement auf, die neue Führung bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen. Zudem sind nun klar die Verantwortlichkeiten zu prüfen, Pendenzen und Fristen zu überwachen, das interne Kontrollsystem zu stärken und die Berichterstattung zu verbessern.

Die GPK erwartet bis zur nächsten Befragung im Jahr 2027 einen Umsetzungsbericht und eine Entspannung der seit Jahren prekären Situation im Betreibungs- und Konkursamt.

Kantonspolizei (Geschwindigkeitskontrollen)

Im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitskontrollen auf der Kerenzerbergstrasse ordnete der Polizeikommandant 2025 eine interne Untersuchung an. Auf einer mit Tempo 80 signalisierten Strecke galt 2021 wegen einer Baustellenzufahrt temporär Tempo 50. Rund 600 Fahrzeuglenkende wurden wegen einer Tempoüberschreitung über die Oster- und Pfingstfeiertage 2021 gebüsst. Einige Betroffene wehrten sich auf dem Rechtsweg. Das Glarner Obergericht sprach mehrere Betroffene frei oder milderte die Strafen. Das Bundesgericht widersprach, hob die Urteile auf und wies sie zur Neubeurteilung an das Obergericht zurück. Letzteres gelangte Ende 2025 erneut zu Freisprüchen bzw. milderen Urteilen. Es wurden Mängel bei der Dokumentation und der Signalisation festgestellt. So waren Fotos teilweise nicht korrekt deklariert und datiert. Ausserdem war ein Signalisationsplan in einem verwirrlichen Kontext dargestellt. Ein Manipulationsvorwurf wurde indes widerlegt. Die Staats- und Jugendanwaltschaft hat gegen sieben Urteile des Obergerichts erneut Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Welche Folgen sich aus den bundesgerichtlichen Entscheiden ergeben, lässt sich erst beurteilen, wenn die Entscheide und deren Begründungen vorliegen.

Die GPK nahm diese Ereignisse zum Anlass, die verwaltungsinternen Abläufe sowie die Wahrnehmung der Führungs- und Aufsichtsverantwortung bei Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen. Das DSJ versicherte gegenüber der GPK, im vorliegenden Fall seien alle Betroffenen zu schnell gefahren. Es sei zwar nicht falsch gebüsst worden, jedoch seien im Rechtsmittelverfahren Fehler passiert und die Standards nicht eingehalten worden. Die GPK beurteilt die festgestellten Dokumentationsmängel als schwerwiegend. Es handelt sich um ein erhebliches Versagen der Qualitätssicherung für die strafrechtliche Beweisführung. Es stellt sich auch die Frage, weshalb die Fehler nicht wesentlich früher erkannt wurden. Zudem besitzt eine interne Untersuchung nicht dieselbe Unabhängigkeit wie eine externe Abklärung. Es muss klar sein, dass Geschwindigkeitskontrollen ausschliesslich der Verkehrssicherheit und nicht der “Geldmacherei” dienen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Kantonspolizei nicht strapaziert wird.

Die GPK erwartet bis zum 31. März 2027 einen Bericht, der die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität bei der Beweisführung im Zusammenhang mit Geschwindigkeitskontrollen detailliert darstellt.

Kantonsgefängnis

Das Kantonsgefängnis Glarus verfügt über 13 Plätze. Es dient der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, dem Vollzug kurzer Freiheitsstrafen sowie der Halbgefangenschaft. Die bestehende Infrastruktur genügt nicht mehr vollständig den geltenden rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Im November 2023 wies der Landrat den Planungskredit für einen Neubau im Gebiet «Biäsche» zurück und beauftragte den Regierungsrat, alternative Lösungen zu prüfen. Dieser Auftrag wurde im November 2024 bekräftigt. Im September 2025 erteilte der Regierungsrat den Projektauftrag «Zukunft Kantons Gefängnis». Gegenstand sind die Ertüchtigung des bestehenden Standortes, die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beziehungsweise eine Auslagerung, verschiedene Neubauvarianten sowie die Errichtung eines umfassenden Sicherheitszentrums. Eine konsolidierte Berichterstattung wurde für Herbst 2026 in Aussicht gestellt. Bis zur Umsetzung einer langfristigen Lösung soll der bestehende Betrieb mit Sofortmassnahmen abgesichert werden. Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat mit beschlossenen Nachrüstungen auf akute Sicherheitsmängel reagiert. Trotzdem gibt der vorgesehene Zeithorizont Anlass zur Sorge. Zwischen dem Auftrag des Landrats vom November 2023 und der frühestmöglichen Umsetzung einer langfristigen Lösung ab 2030 liegen mindestens sieben Jahre. Bis zu einem definitiven Entscheid müssen weiterhin Investitionen für das Erreichen eines minimalen Sicherheitsstandards getätigt werden. Gegenüber der GPK kommuniziert das Departement, dass sowohl interne als auch externe Faktoren und Gründe mehr Zeit erfordern und diverse Punkte noch nicht vollständig geklärt seien. Die GPK fordert nun vom Departement ein klares Handeln.

Die GPK ist künftig mindestens halbjährlich über sämtliche weiteren Schritte zu informieren. Dem Landrat ist bis Ende 2027 ein entsprechender Bericht mit Antrag zu unterbreiten.

1.7 Gerichte

Justitia 4.0

Die Einführung von Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) ist im Kanton Glarus in Vorbereitung; ein Termin für einen vollständigen Betrieb ist noch aussenstehend. Da das Gesamtprojekt auf drei Teile abgestützt ist, und Regierungsrat wie Gerichte ihre Zuständigkeiten haben, wünscht sich die GPK hierzu einen offenen Dialog und eine gemeinsame Lösung für die Umsetzung von Justitia 4.0. Die GPK begrüsst die detaillierte Auseinandersetzung der Justiz mit dem Projekt. Ein Risiko scheint jedoch, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 von wenigen Personen abhängt.

Die Gerichte werden aufgefordert, dieses Risiko intern zu bewerten und allenfalls Massnahmen zu ergreifen, um eine effiziente und effektive Implementierung von Justitia 4.0 in Zusammenarbeit mit dem DSJ gewährleisten zu können.

2. Anträge

2.1 Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. **Braunwald Standseilbahn AG**
   Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 31. März 2027 der GPK einen Bericht darüber vorzulegen, welche Ursachen zur finanziellen Situation der Braunwald Standseilbahn AG geführt hatten und welche Massnahmen dazwischen getroffen wurden.
2. **VISIT**
   Der Regierungsrat wird beauftragt, eine unabhängige Evaluation der VISIT Glarnerland AG bis 31. Dezember 2027 durchzuführen. Diese Evaluation soll aufzeigen, welche Leistungen mit öffentlichen Mitteln erbracht werden, deren Auswirkungen bewerten und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Auftrags von VISIT Glarnerland liefern. Diese ist anschliessend dem Landrat zu unterbreiten.
3. **Kantonspolizei (Geschwindigkeitskontrollen)**
   Der Regierungsrat wird beauftragt, der GPK bis zum 31. März 2027 einen Bericht vorzulegen, der die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität bei der Beweisführung detailliert darstellt.
4. **Kantonsgefängnis**
   Der Regierungsrat wird beauftragt, die GPK mindestens halbjährlich über die weiteren Schritte und die Entwicklung in dieser Angelegenheit zu informieren. Dem Landrat ist bis spätestens 31. Dezember 2027 ein Bericht mit einem entsprechenden Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
5. **Der Tätigkeitsbericht 2025** sei mit dem vorliegenden Bericht, unter bester Verdankung an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, zu genehmigen.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident



Toni Gisler